

Elternsprechtag NRW

Beitrag von „pepe“ vom 23. Oktober 2005 17:13

Genau,

Gesprächsmöglichkeiten werden durch diese Interpretation des Schulgesetzes beschnitten. Und natürlich ist es gut, dass gilt: "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schule werden **in der Regel** so organisiert, dass kein Unterricht ausfällt". Aber genauso gilt, dass jede Schule durchaus selbstständig Ausnahmen von dieser "**Regel**" begründen und mit ihren Gremien durchsetzen darf.

Gruß,

Peter